

Hinsichtlich der Festlegungen zur Sozialunion wird besonders deutlich, daß die Wirtschafts- und Währungsunion einer Übergangszeit bedurft hätte. Für die Bürgerinnen und Bürger in der DDR sollen künftig wesentlich niedrigere Sozialsätze gelten als für Bürger in der Bundesrepublik. Dies kann aber nur unter der Bedingung aufrechterhalten werden, daß weiterhin Mieten u. a. Dienstleistungen sowie Waren des täglichen Bedarfs subventioniert werden.

Hinsichtlich der Waren entsteht aber schon dann ein Problem, wenn diese vom Handel nicht mehr angeboten werden. Das Verhältnis von Preisen zu Löhnen, Gehältern, Renten u. a. Sozialleistungen wird im Staatsvertrag nicht geregelt. Bei weitestgehendem Wegfall der Subventionen bleibt offen, ob, wann und in welchem Umfang Renten, Sozialleistungen, Löhne und Gehälter erhöht werden.

Die an sich begrüßenswerte Tarifautonomie ist in einer solchen Übergangsphase keine soziale Garantie, weil die Lohnabhängigen in einer wesentlich ungünstigeren Position sind, als die Unternehmer und Kapitalgeber. Letztere können bei jeder beabsichtigten Lohnerhöhung damit drohen, daß sie Investitionen nicht leisten und damit die Betriebe in den Konkurs führen, so daß die Gewerkschaften und Lohnabhängigen sich genötigt sehen würden, auf Lohnerhöhungen zu verzichten.

Es wären klare Vereinbarungen erforderlich gewesen, wonach stets ein angemessenes Verhältnis zwischen der Entwicklung der Arbeitsproduktivität einerseits und der Einkünfte der Bürgerinnen und Bürger andererseits gesichert wird und die Preis-erhöhungen berücksichtigen. Also auch hier keine Chancengleichheit.

(Proteste bei CDU/DA)

Katastrophal in diesem Zusammenhang ist, wenn unser Wirtschaftsminister auch noch selbst einen heißen Herbst herbeiredet, anstatt darzustellen, mit welchen Maßnahmen er gedenkt, soziale Konflikte zu verhindern. Unverständlich ist auch, weshalb für bestimmte Gruppen der Bevölkerung keine Regelungen gefunden wurden, die ihnen die Existenz sichert. Hierbei ist insbesondere an Lehrlinge und Studenten zu denken. Die Argumente einiger Abgeordneter, wonach sie selbst in der Lage wären, ihre Kinder diesbezüglich zu unterstützen, zeugen zumindest von Unkenntnis, wenn nicht von Arroganz. Die Diäten der Volkskammerabgeordneten sind nicht die üblichen Einkünfte in der DDR.

(Beifall bei der PDS)

Aus diesen Argumentationen ergibt sich, daß ein Bildungsprivileg eingeführt werden soll. Besserverdienende können es sich leisten, ihren Kindern eine Berufs- oder Universitätsausbildung zu finanzieren, während andere Bürgerinnen und Bürger dazu nicht in der Lage sein werden, z. B. die Arbeitslosen.

Unverständlich ist auch, weshalb nicht bestimmte Sonderregelungen beim Umtausch von Sparguthaben ermöglicht wurden. Es ist doch eindeutig so, daß es Härtefälle gibt, über die im Einzelfall hätte entschieden werden müssen. Dies trifft nicht nur für ältere Menschen und Invalidentrentner zu. Ich denke z. B. auch an Waisen, die aus einer Lebensversicherung ihrer Eltern ein Sparguthaben besitzen, das ihnen den Start in die Erwachsenenwelt und in das Berufsleben erleichtern soll.

Einer Sonderregelung hätte es auch für Freischaffende bedurft, weil diese nicht regelmäßig Einkünfte beziehen. Ein Schriftsteller, der z. B. im April 1990 ein Honorar für ein Buchmanuskript erhalten hat, kann in der Regel erst nach längerer Zeit wieder mit neuen Einkünften rechnen. Er ist also gezwungen, die Honorare zur Bestreitung seines Lebensunterhalts entsprechend einzuteilen. Eigentlich handelt es sich für Freischaffende deshalb weniger um Sparguthaben als um ihre Einkünfte. Entsprechend der Regelung zu Löhnen, Gehältern und Renten hätte daher bei ihnen in anderer Höhe der Umtausch von Guthaben 1:1 erfolgen müssen. Aber nach dem bedeutsamen Beitrag der Künstler im Herbst 1989 werden sie nun bewußt schlechter gestellt. Die Tatsache, daß all solche Sonderfälle nicht beachtet

wurden, spricht für Oberflächlichkeit bei der Aushandlung des Vertrages. Es hat sich ganz eindeutig als Fehler herausgestellt, erst den Termin der Währungsunion zu vereinbaren, bevor die inhaltlichen Fragen geklärt sind.

(Beifall bei der PDS)

Von besonderer Bedeutung ist auch noch die Tatsache, welche Fragen im Staatsvertrag nicht geklärt werden. Hierzu zählen insbesondere Eigentums- und Nutzungsrechte von DDR-Bürgern. Dazu gibt es jetzt nur eine Erklärung beider Regierungen, die völlig unverbindlich ist. Gerade diese Fragen hätten im Staatsvertrag geklärt werden müssen. Offensichtlich konnte auch keine Verständigung darüber erzielt werden, daß das fortschrittlichere Recht der DDR bezüglich der selbstbestimmten Mutterschaft künftig in einem geeinten Deutschland gelten soll. Vage Versprechungen bezüglich eines weiteren Staatsvertrages reichen nicht aus, um Sicherheit zu geben.

Nach den Erfahrungen mit dem ersten Staatsvertrag ist im übrigen zu befürchten, daß sich auch in weiteren Staatsverträgen überwiegend die Bundesregierung mit ihren Vorstellungen durchsetzen wird. Diese Mängel fallen besonders dadurch auf, daß der vorliegende Staatsvertrag in seinen Anlagen andererseits Fragen regelt, die so unbedeutend sind, daß sie einer Fixierung in einem Staatsvertrag nicht bedurft hätten.

Von besonderer Tragweite halten wir auch die äußerst vagen und fraglichen Formulierungen bezüglich der Privatisierung des Volkseigentums zugunsten der Bürgerinnen und Bürger der DDR. Die finanziellen Mittel aus der Privatisierung sollen offensichtlich gleich viermal verteilt werden. Ich erinnere an die Forderungen zur Sanierung des Haushalts, zur Begleichung von Staatsschulden und zur Finanzierung notwendiger Strukturanpassungen. Finanzielle Mittel können aber nicht drei- oder viermal verteilt werden. Es ist schon jetzt klar, daß die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern der DDR am von ihnen erwirtschafteten Volkseigentum ausbleiben wird. Dabei wäre dies ganz wichtig gewesen, damit sie sich z. B. Wohnungen kaufen können, um künftig nicht mit hohen Mieten belastet zu werden, die wiederum in den Einkünften keinen Ausgleich finden.

Bei alledem kann auch nicht als Entschuldigung herhalten, welche Wirtschaft und welche Finanzen die Regierung der DDR übernommen hat. Sie wußte und weiß, daß in der DDR ein völlig anderes, wenig effektives Wirtschafts- und Finanzsystem herrschte und herrscht. Sie wußte deshalb auch, daß eine Übergangsphase erforderlich ist. Wenn statt dessen ein Urknall vereinbart wird,

(Unmutsäußerungen)

entsteht auch die Verantwortung und die Verantwortlichkeit für die entsprechenden Folgen. Fest steht auch, daß die DDR und ihre Kommunen wesentlich weniger verschuldet sind als die BRD und ihre Kommunen. Ergebnis des Staatsvertrages wird jedoch sein, daß sich die jeweiligen Schulden vervielfachen.

(Unmutsäußerungen)

Das stimmt-ja nun mal einfach.

In diesem Zusammenhang ist zusätzlich zu kritisieren, daß sich aus den bisherigen Regelungen auch nicht ergibt, wie endlich kommunales Eigentum geschaffen werden soll, das für die Existenz künftiger Länder unbedingt erforderlich ist.

Bei alledem verkennen wir natürlich nicht, daß die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion auch bestimmte Chancen in sich birgt.

(Bewegung im Saal)

Aber die Aufgabe der Opposition ist es nun einmal, auf die Schwierigkeiten, Mängel und Probleme hinzuweisen, daran müssen Sie sich noch gewöhnen.

(Beifall bei der PDS)